

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 107.

Freitag den 16. April.

1852.

Im Monat März 1852 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Kalkofen, Christian Friedrich, Fleischer.
= Gründel, Karl August, Holz- und Kohlenhändler.
= Wagner, August Albert, Kramer.
Frau Schuster, Johanne Rosine verw., Hausbesitzerin.
Herr Berthold, August Samuel, Victualienhändler.
= Zimmermann, Friedrich August, Putzmacher.
= Siebert, Franz Conrad, Schneider.
= Schumann, Alexander, Kramer.
= Reinhard, Karl Wilhelm, Schuhmacher.
= Graubner, Karl Friedrich, desgl.
= Bachmann, Georg Heinrich Friedrich, Schneider.
= Darger, Kaspar, Cravattenfabrikant.
= Plaut, Jacob, Banquier.
= Plaut, Gustav, desgl.
= Richter, Johann Gottlieb, Victualienhändler.
= Schreiber, Karl Gotthold, Handlungs-Agent.
Jakobint Holzweißig, Johanne Rosine, Pug- und Modewaarenhändlerin.
Herr Goldig, Alexander Magaus, Buchdrucker.
= Lorenz, Franz Eduard, Advocat.
= Strologier, Karl Gottlob, Victualienhändler.

Herr Schilling, Theodor Alexander, Advocat.
= Marx, Gustav, Kaufmann.
= Martin, Christian Friedrich, Wattenfabrikant.
= Hudtloff, Friedrich Wilhelm Albert, Lotterie-Untercollecteur.
= Hausknecht, Johann Karl Conrad, Kramer.
Frau Wagner, Louise Emilie verw., Inhaberin eines Expeditions-geschäfts.
Herr Kipping, Johann Gottfried, Schuhmacher.
= Schade, Johann Friedrich, Victualienhändler.
= Schaaf, Ludwig Eduard, Messerschmidt.
Frau Wehnert, Bertha Ernestine Henriette verw., Daguerreotypistin.
Herr Dürbig, Anton Ferdinand, Kaufmann.
= Mißbach, Aemil Robert Bruno, Händler mit geräucherten Fleischwaaren.
= Trodler, Karl Friedrich Bernhard, Glaser.
= Seydel, Johann Wilhelm, Buchdrucker.
= Runge, Karl August Ferdinand, Tischler.
= Wolff, Gustav Heinrich, Holz- und Kohlenhändler.
= Chieme, Conrad Alfred, Kaufmann.
= Bering, Heinrich Moriz, desgl.

Bekanntmachung.

Behufs einer schnelleren und für das Publicum bequemerem Abfertigung bei hiesiger Oberpostamts-Packetausgabe-Expedition werden vom 16. d. Mts. an den Empfängern abzuholender Packet-Sendungen, statt der Original-Adressen zu dem letztern, Quittungs-Formulare, die mit den erforderlichen Eintragungen aus der Adresse versehen und von dem Adressaten zu vollziehen sind, durch die Briefträger zugesandt werden, an welche sodann die auf der Sendung haftenden, in jenen Formularen verzeichneten Beträge an Porto, Bestellgeld und etwaigen andern Postgebühren zu entrichten sind.

Der Ueberbringer einer solchen, von dem Adressaten eigenhändig zu unterschreibenden Quittung an die Packetausgabe-Expedition wird zur Empfangnahme der Sendung für legitimirt erachtet und ihm daher selbige nebst dem dazu gehörenden Adressbrieft verabsolgt.

Im Betreff der eingehenden Gelder und höhern Werthsendungen verbleibt es bei der bisherigen Einrichtung.

Leipzig, den 12. April 1852.

Königl. Oberpostamt.
Röntsch.

Bekanntmachung.

Die durch den Abgang des Herrn Dr. Seil vacant werdende Stelle eines Armenarztes des 4ten Districts ist Herrn Dr. Schloßhauer, Barfußgäßchen Nr. 2 wohnhaft, für die Dauer der nächsten drei Jahre, vom 1. Mai 1852 an gerechnet, übertragen worden, und wird derselbe vom bezeichneten Tage an die Behandlung der Kranken in dem gedachten District übernehmen.

Leipzig den 15. April 1852.

Das Armendirectorium.

S a n d t a g .

Erste Kammer. (33. öffentliche Sitzung den 14. April.) Tagesordnung: Berathung des Berichts der Finanzdeputation über Abweisung G. des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend. Wie bereits in unserm Berichte über die Berathung dieser Budget-Abstellung in der zweiten Kammer mitgetheilt wurde, beträgt das Gesamtpostulat für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts auf die Finanzperiode 1852/54 jährlich in Summa 251,184 Thlr. (incl. 1565 Thlr. transtoeisch), mithin gegen die vorige Periode überhaupt mehr 18,369 Thlr. (vgl. Pos. 66 d., die Volksschulen betreffend).

In Bezug auf die bei diesem Departement seit 1834 eingetretene sehr bedeutende Erhöhung der Ausgaben weist der diesseitige Deputationsbericht speciell diejenigen Positionen nach, bei welchen sich die hauptsächlichsten Steigerungen zeigen. Hiernach sind die Positionen für evangelische Kirchen, Gelehrtenschulen, Seminarien und Volksschulen überhaupt seit 1837 in den einzelnen dreijährigen Budgetperioden von 260,489 Thlr. bis auf 437,979 Thlr., Position 68 (Taubstummeneinrichtungen) von 12,946 Thlr. bis auf 42,468 Thlr. angewachsen etc. Es dürfte daraus hervorgehen, sagt die Deputation, daß sowohl die Staatsregierung als die Ständeversammlung der Verpflichtung, die Interessen der Kirche und Schule, soweit dies durch pecuniäre Verwilligungen möglich ist, zu fördern, bisher nicht vergessen, sondern vielmehr sich bekräftigt